



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de l'économie, de l'énergie et du territoire
Service de l'agriculture
Office de la viticulture

Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung
Dienststelle für Landwirtschaft
Weinbauamt



E-Vendanges

Beschaffung der BP-Nummer der Traubenlieferanten

Die Informationen betreffen ausschliesslich die Weinhändler (Einkellerer, die jährlich mehr als 20 hl aus demselben Produktionsgebiet zukaufen).

Laut Artikel 29 der Verordnung über den Rebbau und den Wein müssen auf jeder hinterlegten Bescheinigung die vollständige Adresse des Lieferanten angegeben werden.

Demzufolge wird mit der Einführung der Webanwendung « e-Vendanges » jeder Traubenlieferant durch eine einzige und einmalige Nummer (« Business Partner », respektive BP-Nr.) identifiziert, auch wenn er an verschiedene Kellereien Traubengut liefert.

Jeder Traubenzulieferer muss dem Einkellerer seine BP-Nr. bei der Hinterlegung der Bescheinigungen mitteilen. In „e-Vendanges“ müssen alle Bescheinigungen der BP-Nummer des betroffenen Traubenzulieferers zugeordnet sein.

1. BP-Nummer für die Rebeigentümer

Für die Rebeigentümer entspricht die BP-Nummer der Referenznummer, welche auf der Bescheinigung rechts der Angaben des Eigentümers aufgeführt ist (siehe die unten stehende Abbildung).

Classement	Limite quantitative de production (LQP)	Teneur naturelle minimale en sucre
<input type="checkbox"/> AOC	150 KG	20,60 % Brix
<input type="checkbox"/> AOC Mousseux	150 KG	17,20 % Brix
<input type="checkbox"/> Vin de pays blanc	225-KG	14,40 % Brix
<input type="checkbox"/> Vin de table blanc		13,60 % Brix

Propriétaire/Eigentümer: N° de réf./Ref. Nr. 507405

Sie können somit Ihre Traubenlieferanten, die Rebeigentümer sind, bereits identifizieren, da ihre BP-Nr. auf den Bescheinigungen 2016 aufgeführt ist und diese für die Weinlese 2017 und die folgenden gleich bleibt.



2. BP-Nummer für die Traubenlieferanten, die Nicht-Rebeigentümer sind

Um Ihnen die erstmalige Beschaffung der BP-Nummer Ihrer **Traubenlieferanten**, die **Nicht-Rebeigentümer** sind, zu erleichtern und somit die Weinlesevorbereitung zu vereinfachen, kann der Staat Wallis Ihnen direkt die BP-Nummer Ihrer Traubenzulieferer zur Verfügung stellen. Dies bedingt jedoch, dass Sie uns die Liste Ihrer Traubenlieferanten in einer Excel-Datei oder einer Textdatei (ASCII Format CSV) übermitteln. Diese Datei muss folgende Struktur aufweisen:

- BP des Traubenzulieferers
- 13-stellige AHV-Nr. (999.9999.9999.99)
- Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
- Name
- Vorname
- Strasse
- Strassen Nr.
- Postleitzahl
- Wohnort
- Anmerkung (z.B. die eigenen Traubenlieferant-Nummern der Kellerei)

Sämtliche Kolonnen, respektive sämtliche Trennzeichen werden berücksichtigt, auch wenn das entsprechende Datenfeld leer ist.

Die Suche der BP-Nr. kann auf verschiedene Wege erfolgen:

- 13-stellige AHV-Nr.
- Name, Vorname und Geburtsdatum
- Name, Vorname, Postleitzahl und Wohnort

Die an dieser Dienstleistung interessierten Einkellerer müssen ihre Datei an das Weinbauamt bis am **5. April 2017** schicken.

Vor der Übermittlung der Datei, bitten wir Sie, zu überprüfen, dass jede Zeile nur die Informationen einer einzigen Person (natürlich oder juristisch) enthält.

Kontaktperson: jean-bernard.buchard@admin.vs.ch